



Beitrag ID: 163

Typ: **Hauptvortrag**

Ethische Aspekte des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich und die Frage der Regulierung

Samstag, 21. September 2024 09:00 (1 h 15m)

Der Einsatz von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich wird gegenwärtig vorangetrieben, aber auch immer wieder kritisch hinterfragt. Bereits seit einigen Jahren hat der Digitalpakt Schule große Geldsummen investiert, um die Digitalisierung der Schulen zu unterstützen. Gleichwohl erübrigt sich durch den Einsatz solcher Mittel die Frage nach Gewinn und Verlust für die Bildung nicht. Um diese Rechnung überhaupt sinnvoll und angemessen aufstellen zu können, gilt es Ziel und Bedeutung der Bildung zu bestimmen, um Kriterien guter Bildung aufstellen zu können. In erster Linie gehören zu solchen Kriterien die Erhaltung von Freiheit, von Urteils- und Entscheidungsvermögen des Menschen. An deren Erhaltung müssen sich auch Chancen und Risiken technologischer Errungenschaften messen lassen. Diese Kriterien sind auch an den Einsatz digitaler Tools anzulegen. Dienen diese dazu, jene Fähigkeiten zu erhalten? Können sie gegebenenfalls mittels des Einsatzes von KI sogar erweitert werden? Und wie können Sie möglichst diskriminierungsfrei allen Schülerinnen und Schülern zukommen?

Damit ist die Bildungsfrage generell vor dem Hintergrund des Bildungsziels des Menschen zur Person in seiner Freiheit und Verantwortungsfähigkeit zu betrachten. Jede Einführung neuer Technologien –und manche sprechen ja von der künstlichen Intelligenz und Digitalisierung von einer neuen Kulturtechnik –bedeutet immer einerseits Fortschritt, andererseits aber ist auch mit Verlust herkömmlicher Fähigkeiten zu rechnen (Deskilling). Damit ist Ethik immer auch ein Umgang, eine Umgangsschulung mit technischer Kreativität. Zu fragen ist dann, was als Verlust hinnehmbar ist und was nicht. Hier setzen Regulierungsfragen an. Wir werden nicht auf Ethik verzichten können, soll nicht ein technologischer Imperativ dem menschlichen Handeln die Freiheit austreiben oder soll nicht die Furcht vor Neuem die Chancen technischer Möglichkeiten verspielen. Dabei gilt es, gleichsam einem Kompass der Einschätzungen verantwortlich zu navigieren. Denn, indem der Einsatz von Technologien reguliert wird, machen wir einen Ausgriff auf zukünftige Entwicklungen, die nicht in Gänze vorausszusehen sind. Insofern müssen auch Regulierungen selbst immer auch als im Wandel begriffen gesehen werden. Über solche Regulierungen gilt es daher, interdisziplinäre und innergesellschaftliche Debatten zu führen, um dem Ziel der Bildung, das der Personbildung, der Demokratiefähigkeit und Verantwortungsfähigkeit des Menschen im Bildungssektor gerecht werden und bleiben können soll.

Schlagworte/Keywords

Schulstufe - Zielgruppe / Educational Stage - Target group

Personenbeschreibung/Bio-Note

Vortragende: Prof. GRÄB-SCHMIDT, Elisabeth; TERFLOTH, Andreas